

309

E 1004 1/148

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 14. Januar 1887

199. Internationale Konvention zum Schutze des industriellen Eigentums

Handels- und Landwirtschaftsdepartement. Antrag vom 8. Januar 1887

Nachdem die italienische Gesandtschaft dahier mit Note vom 13. August¹ abhin vom Resultat der *internationalen Konferenz*, welche letztes Jahr *betreffend den Schutz des gewerblichen Eigentums* in Rom abgehalten worden ist, Kenntnis gegeben, übersendet dieselbe mit Note vom 21. Dezember 1886² den Entwurf zu einem diplomatischen Dokumente betreffend die in Rom beschlossenen Zusätze³ zu Art. 5 und 10 der internationalen Konvention vom 20. März 1883 und fügt bei, dass dieser Entwurf einer diplomatischen Konferenz, welche baldmöglichst in Rom abgehalten werde, zur Unterzeichnung vorgelegt werde, und es könne hierauf die Auswechslung der Ratifikationsurkunden vorgenommen werden. Gleichzeitig könne auch das an der im letzten Jahr abgehaltenen Konferenz beschlossene Vollziehungsreglement⁴ unterzeichnet werden.

Nach Antrag des Departements wird Herr Minister Bavier in Rom ermächtigt, an der bevorstehenden diplomatischen Konferenz in Rom teilzunehmen und die erwähnten 2 Zusazartikel zur internationalen Konvention vom 20. März 1883, sowie das erwähnte Vollziehungsreglement zu derselben zu unterzeichnen, und beauftragt, nach Abhaltung der diplomatischen Konferenz über diese, sowie über den Zeitpunkt, auf welchen das Vollziehungsreglement in Kraft und Anwendung tritt, zu berichten.

1. E 22/2425.

2. *Ibid.*

3. BBl 1886, 3, S. 538 f.

4. *Ibid.*, S. 540—545.

